



Transfer.NRW: Science-to-Business PreSeed
Gesucht: Die besten Ideen zur Verwertung von
Spitzenforschung aus NRW-Hochschulen

2. Wettbewerbsaufruf



Gesucht: Die besten Ideen zur Verwertung von Spitzenforschung aus NRW-Hochschulen

Ich freue mich, Ihnen heute den 2. Aufruf des Förderwettbewerbs Science-to-Business PreSeed der Landesregierung vorzustellen. Dieser Wettbewerb soll anwendungsorientiert agierenden Wissenschaftlerteams in Hochschulen die Chance eröffnen, innovative Produkt-, Verfahrens- oder Dienstleistungsideen mit großem Marktpotenzial voranzutreiben. Die Landesregierung führt den Wettbewerb im Rahmen des EU-NRW-Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013“ (EFRE) durch.

Die PreSeed-Förderung ist ein wichtiges Element unserer Science-to-Business-Strategie. Gerade in der sehr frühen Phase des Transfers wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Anwendung wollen wir den Hochschulen die Möglichkeit eröffnen, ihr Potenzial noch stärker auszuschöpfen. Patentierung, Patentverwertung oder auch die Vorbereitung zur Ausgründung eines Unternehmens aus einer nordrhein-westfälischen Hochschule können im Rahmen dieses Wettbewerbs gefördert werden.

Wir legen Wert auf klare und eindeutige Spielregeln für unseren Wettbewerb. Darum nutzen wir bei der Projektauswahl den Sachverstand unabhängiger und erfahrener Expertinnen und Experten, die in der Welt der Wissenschaft, der Wirtschaft und des Wissens- und Technologietransfers zu Hause sind. So stellen wir sicher, dass tatsächlich die innovativsten und verwertungsstärksten Projekte ausgewählt und gefördert werden.

Im vorliegenden Ausschreibungstext finden Sie Hinweise, wo Sie weitere Informationen und ganz konkrete Hilfe erhalten können.

Keine Idee darf dem Innovationsland Nordrhein-Westfalen verloren gehen. Nutzen Sie die Chancen, die Ihnen unser neuer Förderwettbewerb bietet! Wir sind gespannt auf Ihre Ideen.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen

Bekanntmachung

des EU-NRW Ziel-2 (EFRE) Förderwettbewerbs Transfer.NRW:
Science-to-Business PreSeed – Verwertung von Spitzenforschung
aus NRW-Hochschulen

des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie
des Landes Nordrhein-Westfalen vom 3. März 2009.

Zusammenfassung

Science-to-Business PreSeed ist eine der beiden Säulen des MIWFT-Wettbewerbs „Transfer.NRW“. Transfer.NRW hat insgesamt das Ziel, Transferpotenziale an den Hochschulen Nordrhein-Westfalens für die Wirtschaft zu aktivieren. Die zweite Säule besteht aus dem Wettbewerb „Förderung von Exzellenzen transferorientierter Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen in NRW – FH-EXTRA“.

1. Vorbemerkung

Wettbewerbe sind fester Bestandteil des EU-NRW Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013“ (EFRE). Sie sind das zentrale Instrument zur Auswahl von qualitativ hochwertigen, innovativen Fördervorhaben und zur Vergabe der Fördermittel des Programms. Ziel ist es, mit den geförderten Projekten einen maßgeblichen Beitrag dazu zu leisten, dass die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft verbessert und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt wird. Die programmspezifischen Auswahlkriterien spiegeln die zentralen Ziele des Ziel 2-Programms (EFRE) wider. Sie bewerten die jeweiligen Beiträge zur Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit, zur Beschäftigung, zur dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung sowie zur Chancengleichheit von Männern und Frauen und zur Nichtdiskriminierung.

2. Ausgangslage und Zielsetzung des Förderwettbewerbs

Die Verbesserung des Wissenstransfers und die effiziente Verwertung von Forschungsergebnissen aus den Hochschulen sind Eckpfeiler der Innovationsstrategie des Landes. Ziel dieses Wettbewerbs ist es, den Transfer von „Wissen in Innovationen“ zu fördern. Durch Patente und deren Verwertung wird Hochschul-Know-how wirtschaftlich nutzbar. Durch Ausgründungen technologieorientierter Unternehmen wird Wissen aus Hochschulen besonders effizient für die Wirtschaft erschlossen.

Mit dem Wettbewerb Science-to-Business PreSeed sollen nordrhein-westfälische Hochschulen unterstützt werden, um aus exzellenten Forschungsergebnissen Prototypen zu entwickeln, Innovationsideen/Erfindungen voranzutreiben und diese in Kooperation mit der Wirtschaft oder durch Gründung eigener Unternehmen umzusetzen.

Der Wettbewerb Science-to-Business PreSeed setzt zu einem Zeitpunkt an, an dem vielversprechende Forschungsergebnisse, idealerweise durch Patentanmeldungen abgesichert, und hierauf basierende Verwertungs- oder Gründungskonzepte vorliegen.

Gesucht werden auf neuen Erkenntnissen aufbauende technologisch-innovative Produkt-, Verfahrens- oder Dienstleistungsideen mit großem Marktpotenzial. Voraussetzungen sind die technologisch-wissenschaftliche Qualität und Attraktivität der Innovations- bzw. Geschäftsidee.

Zielgruppe sind Hochschulen mit anwendungsorientiert agierenden, möglichst interdisziplinär zusammengesetzten Wissenschaftler/innen-Teams.

Die Gewinner-Teams des Wettbewerbs erhalten die Möglichkeit, durch Förderung von Forschung, Entwicklung, Transferaktivitäten und durch Erprobung (proof of concept) ihre Innovations- bzw. High-Tech-Geschäftskonzepte unter Nutzung der Hochschulinfrastruktur weiterzuentwickeln und die Marktreife vorzubereiten. Durch die Förderung sollen die Verwertungsmöglichkeiten, wie z. B. Gründung oder Lizenzierung, validiert und vorangetrieben werden.

Die Förderung findet im nichtwirtschaftlichen Bereich, im Rahmen des Forschungs- und Wissenstransfers einer Hochschule, statt. Die Förderung erfolgt zu Gunsten einer Hochschule.

3. Gegenstand des Wettbewerbs

3.1 Gegenstand des Wettbewerbs ist die Förderung der folgenden Leistungen:

Den Hochschulen werden zusätzliche Mittel bereitgestellt, um den im Wettbewerb ausgewählten Wissenschaftlerteams der Hochschulen zu ermöglichen, ihre Verwertungs-/Gründungskonzepte umzusetzen, die angestrebten Innovations-/Geschäftsideen zu entwickeln und die Verwertung vorantreiben zu können. Gefördert werden können: Forschung, Entwicklung, Transferaktivitäten in den Hochschulen und Erprobung (proof of concept).

3.2 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung:

Für die genannten Zwecke können im Förderzeitraum von maximal 2 Jahren durch eine NRW-Hochschule Fördermittel beantragt werden für:

- Personal
- Sach- und Investitionskosten.

Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse (Anteilfinanzierung) zu FuE-Projekten gewährt. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach dem Ausgabenerstattungsprinzip. Bemessungsgrundlage sind die zuwendungsfähigen, projektbezogenen Ausgaben der Hochschule.

Beantragt werden kann durch die Hochschule eine Fördersumme in Höhe von bis zu 300.000,- € (Förderquote: max. 90 %) im genannten Förderzeitraum. Eine Eigenbeteiligung der Hochschulen von mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben aus liquiden Eigenmitteln ist nachzuweisen¹.

¹ Finanzierungsbeispiel:

Gesamtausgaben: 330 T€,

Eigenmittel der Hochschule: 33 T€

(10 %), Fördersumme Land: 297 T€

Je Innovationsidee/Verwertungskonzept (pro Team) kann nur ein Wettbewerbsbeitrag eingereicht werden.

4. Teilnahme

4.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft und staatlich anerkannte Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Am Wettbewerb können sich Hochschulen aus Nordrhein-Westfalen mit geeigneten Hochschulwissenschaftler/innen-Teams² beteiligen. Die Hochschulen benennen als Ansprechpartner eine/n bevollmächtigte/n Teamsprecher/in bzw. Mentor/in (z. B. Hochschullehrer/in). Projektskizzen/Anträge werden durch die Hochschule gestellt.

² In begründeten Fällen werden auch einzelne Wissenschaftler/innen zum Wettbewerb zugelassen.

4.2 Teilnahme-/Zuwendungsvoraussetzungen

4.2.1 Das jeweilige Projekt muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein und darf mit Ausnahme von Vorplanungen sowie Markt- und Mitbewerberanalysen noch nicht begonnen worden sein (Projektförderung). Es muss in Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden und hier Wirkung entfalten. Der eingereichte Wettbewerbsbeitrag darf nicht gleichzeitig in anderen NRW-EU Ziel 2-Wettbewerben bzw. Programmen gefördert werden. Doppelförderung muss ausgeschlossen sein. Das Vorhaben muss sich von bestehenden staatlich geförderten Projekten deutlich abgrenzen.

4.2.2 Die Gesamtfinanzierung muss unter Einbeziehung der Eigenbeteiligung erkennbar gesichert sein. Eine verbindliche Erklärung über einen angemessenen Eigenanteil der Hochschule (mind. 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben aus liquiden Eigenmitteln) zur Finanzierung des Projekts ist notwendig, ggf. auch über die Bereitstellung von weiteren Mitteln Dritter.

Um die nötige Eigeninitiative der Akteure belegen zu können, muss im Rahmen der Projektskizzen dargelegt werden, wie sie nach Ablauf einer Förderung ohne weitere öffentliche Hilfen finanziert und weitergeführt werden soll.

4.2.3 Bei Hochschulprojekten in Zusammenarbeit mit Partnern sind die Rechte und Pflichten in einem Kooperationsvertrag zu regeln. Dabei sind die Regelungen des EU-Gemeinschaftsrahmens (Ziffer 3) zu beachten.

4.2.4 Prioritär soll die Verwertung herausragender Forschungsergebnisse mit großem Marktpotenzial in Nordrhein-Westfalen gefördert werden, die bevorzugt aus den folgenden Förderschwerpunkten der Landesregierung bzw. den Clustern in Nordrhein-Westfalen kommen sollen:

- Gesundheitswirtschaft, Medizintechnologien, Ernährung
- Logistik, Automotive
- Biotechnologie, Nano-/Mikrotechnologien, innovative Werkstoffe
- Maschinen- und Anlagenbau/Produktionstechnologien, Kunststoff, Umwelttechnologien, Chemie
- Energiewirtschaft, Energietechnologien
- IKT, Medien, Kulturwirtschaft, Geistes- und Gesellschaftswissenschaften

4.2.5 Die Hochschule stellt dem Wissenschaftler/innen-Team Arbeitsplätze und Infrastruktur zur Durchführung des Projekts zur Verfügung und gewährleistet bei Gründungsvorhaben eine Betreuung durch eine/n Gründungsinitiative/-Coach und eine/n Hochschullehrer/in.

4.2.6 Die für diesen Wettbewerb vorgesehene Förderquote von bis zu 90 % setzt voraus, dass es sich um Projektförderungen für Vorhaben handelt, die nichtwirtschaftliche Tätigkeiten zum Inhalt haben und die keine Beihilfe im Sinn des Gemeinschaftsrahmens für staatliche FuEul-Beihilfen darstellen³.

³ Gemeinschaftsrahmen der EU-Kommission für staatliche FuEul-Beihilfen, Amtsblatt der Europäischen Union vom 30.12.2006, EU-Abl. C 323, 3.1.1 Staatliche Finanzierung nichtwirtschaftlicher Tätigkeiten: Die EU-Kommission stuft die wesentlichen Tätigkeiten von Forschungseinrichtungen wie auch den Technologietransfer (Gründung von Spin-offs, Lizenzierung) als nichtwirtschaftliche Tätigkeit ein, wenn diese Tätigkeiten interner Natur sind und alle Einnahmen daraus, z. B. in Form von Lizenzgebühren, wieder in die Haupttätigkeit der Forschungseinrichtung investiert werden.

Bei Kooperationsprojekten von Hochschulen mit Unternehmen ist daher zu gewährleisten, dass dem aus der gewerblichen Wirtschaft stammenden Projektpartner keine mittelbaren staatlichen Beihilfen über die Hochschule aufgrund von günstigen Konditionen der Zusammenarbeit gewährt werden⁴. Eine entsprechende Bestätigung ist im Rahmen der Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Kosten, die von Unternehmen im Zusammenhang mit ihrem Gründungsakt (Notarkosten, Gesellschaftereinlagen etc.) bzw. mit dem laufenden Betrieb zu tragen sind, sind im Rahmen dieser Fördermaßnahme nicht förderfähig.

⁴ Gemeinschaftsrahmen der EU-Kommission für staatliche FuEul-Beihilfen, Amtsblatt der Europäischen Union vom 30.12.2006, EU-Abl. C 323, 3.2.2 Zusammenarbeit von Unternehmen und Forschungseinrichtungen

5. Auswahlkriterien (einschließlich Gewichtung der Auswahlkriterien, Scoring-Verfahren)

Die Auswahl der Projekte erfolgt mit Hilfe eines Scoring-Verfahrens, bei dem jedes Projekt anhand der Kriterienliste bewertet wird. Die Gesamtpunktzahl jedes Projekts anhand der gewichteten Auswahlkriterien und der jeweils vergebenen Punkte bestimmt das Ranking der eingereichten Projektvorschläge.

Die Gewichtung der Auswahlkriterien erfolgt bei 5.1 zu 40 %, bei 5.2 zu 10 % und bei 5.3 zu 50 %.

Die Auswahlkriterien des Förderwettbewerbs orientieren sich an den strategischen Zielen des NRW-EU Ziel 2-Programms (EFRE) und an den wettbewerbsspezifischen Zielen. Bei einer Teilnahme am Wettbewerb ist zu folgenden Kriterien Stellung zu nehmen. Diese sollten anhand quantitativer bzw. qualitativer Angaben unterlegt werden (siehe auch Bewerbungsunterlagen, herunterladbar unter www.innovation.nrw.de/wettbewerbe sowie www.ziel2.nrw.de).

5.1 Beitrag zu den grundlegenden Zielen des Ziel 2-Programms:

- Verbesserung der Innovationsfähigkeit: Neuheitscharakter/Innovationspotenzial der Gründungs-/Verwertungs idee, technologische Machbarkeit, Schutzrechtssituation, passend zu den NRW-Förderschwerpunkten
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit: Wettbewerbs-/Branchensituation, Marktpotenzial/Kundennutzen des angestrebten Produkts oder der Dienstleistung, Technologievorsprung
- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen: Beschäftigungsimpulse in Folge des angestrebten wirtschaftlichen Nutzens und Marktpotenzials (direkt/indirekt), mittel- bis langfristige Arbeitsplatzeffekte

5.2 Beitrag zu den Querschnittszielen des Ziel 2-Programms:

- Unterstützung der Chancengleichheit sowie Nichtdiskriminierung
- Unterstützung von nachhaltiger und umweltgerechter Entwicklung

5.3 Beitrag zu den spezifischen Zielen des Wettbewerbs:

- Darlegung der Fördernotwendigkeit: F&E-Bedarf/Durchführung innerhalb der Hochschule, vorwettbewerblicher Charakter

- Wissens- und Know-how-Transfer/Stärkung der Wertschöpfungskette: Gründungs-/Verwertungsorientierung, Qualität des Gründungs-/Verwertungskonzeptes. Realisierungschancen/-risiken, wirtschaftliche und finanzielle Machbarkeit, Marktzugang nach Auslauf der Förderung
- Wissenschaftler/innen-Team, Unterstützung und Vernetzung: fachliche/betriebswirtschaftliche Kompetenz des Teams, Interdisziplinarität, unternehmerische Erfahrung, Beratung, Coaching und Hilfen bei der Gründungsvorbereitung/Umsetzung, Kooperationspartner und deren Beitrag
- Finanzierung und Plausibilität von Arbeits-/Zeit-/Ausgabenplanung (AZA): Angemessenheit des Mengen-/Wertgerüsts, der Ausgabenplanung zum Vorhaben (z. B. Eigenanteil der Hochschule, Akquisition von Mitteln Dritter)
- Meilensteine, Erfolgskriterien, Nachhaltigkeit: Meilensteine/quantitative Erfolgskriterien, die zur Laufzeithälfte bzw. zum Laufzeitende erreicht werden sollen; Sicherstellung der Nachhaltigkeit (Aktivitäten/Finanzierung/mittelfristige Personal- und Finanzplanung) nach Ablauf der Förderung

6. Projektauswahl durch eine Jury

Die eingegangenen Wettbewerbsbeiträge werden durch eine unabhängige Jury auf der Basis der o. a. Auswahlkriterien in rechtlicher, wirtschaftlicher und ggf. technologischer Hinsicht geprüft und bewertet. Auf Grundlage der Wettbewerbsbeiträge schlägt die Jury dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen förderungswürdige Projekte für das Antragsverfahren vor.

Die Jury setzt sich zusammen aus:

- Dipl.-Wirtsch.-Ing. Werner Arndt, MBPW GmbH, München
- Dr. Hans-Wilhelm Engels, Bayer MaterialScience AG, Leverkusen
- Dipl.-Inform. Paul Frießem, FHG-Institut „IT-Sicherheit“, Darmstadt/St. Augustin
- Dipl.-Ök. Ursula Haufe, IPAL GmbH, Berlin
- Prof. Ellen Ivers-Tiffée, Universität Karlsruhe (Juryvorsitzende)
- Dr. Stefan Müllner, Protagen AG, Dortmund
- Dr. Thomas Schwing, Schwing-Gruppe, Neunkirchen-Vluyn
- Prof. Wolfhard Semmler, DKFZ, Heidelberg
- Prof. Volker Saile, Forschungszentrum Karlsruhe

Die Wettbewerbsbeiträge (Projektskizzen) sollen ein abschließendes Votum ermöglichen. In ihnen sind das Konzept zur praktischen Umsetzung des Vorschlages und Angaben zu den Vorhabenskosten und der Finanzierung darzustellen sowie die einzelnen Arbeitsschritte zu beschreiben.

Die Jury wählt grundsätzlich nur Vorhaben aus, bei denen ein Wettbewerbs Teilnehmer alle erforderlichen Nachweise eingereicht hat.

Die Entscheidung der Jury wird mit einem zusammenfassenden Votum abgeschlossen. Bei gleicher Bewertung werden diejenigen Vorhaben vorrangig prämiert, die den in der Vorbemerkung zum Ziel 2-Programm genannten Querschnittszielen am besten Rechnung tragen.

Die von der Jury für das Antragsverfahren ausgewählten Wettbewerbsbeiträge werden durch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen oder den von ihm beauftragten Dienstleister informiert.

Die Wettbewerbsteilnehmer erklären sich im Falle einer positiven Juryentscheidung einverstanden, dass ihr Name und ihr Vorhaben im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit durch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen vorgestellt werden und so für andere ein Beispiel geben.

7. Verfahren und Auswahl der Vorhaben

Wettbewerbsdurchführer ist das Forschungszentrum Jülich/Projektträger Jülich (PtJ). Die NRW.BANK fungiert als Bewilligungsbehörde. Ab sofort, bis spätestens zum 25. Mai 2009, sind bei PtJ aussagefähige Wettbewerbsbeiträge einzureichen. Es gilt der Poststempel oder die persönliche Abgabe bis 17:00 Uhr. Die Projekte dürfen eine maximale Förderdauer von 2 Jahren nicht überschreiten.

Für die Einreichung und Darstellung des Wettbewerbsbeitrages ist obligatorisch der Bewerbungsbogen zu benutzen, der unter www.ziel2.nrw.de oder www.innovation.nrw.de/wettbewerbe abgerufen werden kann. Dort finden sich auch weitere Informationen zum Wettbewerb und zur Antragstellung. Der Bewerbungsbogen inklusive aller Anlagen soll in zweifacher Kopie – einseitig bedruckt, ohne Trennblätter, nicht geheftet oder gebunden – beim Projektträger eingereicht werden.

Als Administrationshilfe wird zusätzlich eine elektronische Kopie als pdf-Gesamtdokument per CD-ROM oder E-Mail erbeten.

Das Juryverfahren mit der Auswahl von Wettbewerbsbeiträgen für das förmliche Antragsverfahren endet am 7. September 2009. Die anschließende Antrags- und Förderphase beginnt am 31. Oktober 2009.

Wettbewerbsbeiträge sind zu richten an:

Projektträger Jülich
Geschäftsbereich Technologische und regionale Innovationen (TRI)
Forschungszentrum Jülich GmbH
52425 Jülich
Stichwort: „Science-to-Business PreSeed“

Ihre Ansprechpartnerin ist

Dr. Gisela Kiratli
Tel.: 02461 61-5789 bzw. 02461 61-2718 (Sekretariat)
E-Mail: g.kiratli@fz-juelich.de
www.fz-juelich.de/ptj

Dort sind weitere Informationen und Erläuterungen zum Wettbewerbsverfahren erhältlich. Es wird empfohlen, zur Teilnahmeberatung mit dem Projektträger Kontakt aufzunehmen.

Um den Wettbewerb bekannt zu machen und die Akteure zu informieren, führt das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen Informationsveranstaltungen in den Regionen durch. Bei diesen Veranstaltungen werden die Ziele und Rahmenbedingungen des Wettbewerbs vorgestellt und formale Fragen beantwortet. Bitte informieren Sie sich über Termine, Veranstaltungen, Anfahrt etc. auf der Internetseite www.ziel2.nrw.de.

8. Informationen zum anschließenden Antrags- und Bewilligungsverfahren

- 8.1 Für die ausgewählten Wettbewerbsteilnehmer schließt sich das reguläre Antrags- und Bewilligungsverfahren an. Die Hochschulen der ausgewählten Vorhaben werden vom Projektträger, der NRW.BANK als bewilligende Stelle, zur Vorlage eines förmlichen Antrags aufgefordert. Die Antragsunterlagen sind innerhalb von 8 Wochen nach der schriftlichen Information über die Prämierung einzureichen. Den Antragstellern wird hierzu eine qualifizierte Beratung angeboten.
- 8.2 Die Förderungen sollen durch Zuwendungen mit Mitteln des Operationellen Programms (EFRE) für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ NRW-EU-Programm Ziel 2 (2007 – 2013) nach Maßgabe dieser Wettbewerbsbedingungen und i. d. R. nach Vorgaben des Landes für Zuwendungen aufgrund der §§ 23 und 44 LHO sowie den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften, den EU-Vorschriften VO (EG) Nr. 1080/2006, VO (EG) Nr. 1083/2006, VO (EG) Nr. 1828/2006 sowie darauf basierende Leitlinien, dem Gemeinschaftsrahmen der EU-Kommission für staatliche FuEul-Beihilfen, Amtsblatt der Europäischen Union vom 30.12.2006, EU-Abl. C 323, den Regeln für die Vergabe von Aufträgen und den entsprechenden Verwaltungsvorschriften erfolgen.
- 8.3 Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht erst mit dem Bewilligungsbescheid. Der Zuwendungsgeber entscheidet auf Basis der o. a. Förderrichtlinien im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Förderung erfolgt im Wege der Ausgabenerstattung nach der Vorlage von Belegen für tatsächlich getätigte Ausgaben. Antragsteller erklären sich im Fall der Förderung mit der Aufnahme in das öffentliche Verzeichnis der Begünstigten gemäß Art. 6 und 7 der VO EG Nr. 1828/2006 einverstanden. Zuwendungsbescheide werden nach den jeweils zum Zeitpunkt der Bewilligung geltenden Bestimmungen der vorgenannten Förderrichtlinien oder ihrer Nachfolgeregelungen erteilt.
- 8.4 Voraussetzung für eine Förderung ist, dass der jeweilige Antragsteller sich im Falle der Förderung mit der Aufnahme in das öffentliche Verzeichnis der Begünstigten gemäß Art. 6 und 7 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 einverstanden erklärt.
- 8.5 Alle Informationen zum Wettbewerbsverfahren können über die Internet-Seite des NRW-EU Ziel 2-Programms unter www.ziel2.nrw.de oder www.innovation.nrw.de/wettbewerbe abgerufen werden.

Impressum

Redaktion:

Dr. Gisela Kiratli
Projekträger Jülich
Geschäftsbereich Technologische
und regionale Innovationen (TRI)

Forschungszentrum Jülich GmbH
52425 Jülich

Herausgeber:

Ministerium für Innovation,
Wissenschaft, Forschung und Technologie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat 221

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Kontakt

Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung
und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Tel.: +49 (0)211 / 896-04

Fax: +49 (0)211 / 896-4555



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung